



Zuchtprogramm der Rasse Blonde d'Aquitaine

Stand September 2020

1. Ziel des Zuchtprogramms
2. Name der Rasse
3. Eigenschaften und Hauptmerkmale der Rasse
 - 3.1. Eigenschaften der Rasse
 - 3.2. Erbfehler und Missbildungen
 - 3.3. Genetische Besonderheiten
4. Geographisches Gebiet
5. System zur Identifizierung der Zuchttiere
6. System zur Erfassung von Abstammungsdaten
 - 6.1. System der Aufzeichnungen im Zuchtbuch
 - 6.2. Angaben im Zuchtbuch
 - 6.3. Abstammungskontrolle
 - 6.4. Plausibilitätsprüfung
 - 6.5. Melde- und Erfassungssystem
 - 6.6. Aufgaben des Tierhalters
 - 6.7. Aufgaben der Zuchtorganisation
 - 6.8. Aufgabe der durchführenden Stelle für die Leistungsprüfung
 - 6.8.1. Meldung des Geburtsverlaufes und des Geburtsgewichtes
 - 6.8.2. Übermittlung der Ergebnisse Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung
 - 6.8.3. Meldung der Abgangsursache
 - 6.9. Aufgabe der durchführenden Stelle für die Zuchtwertschätzung
7. Selektions- und Zuchtziele
 - 7.1. Hauptnutzungsrichtung
 - 7.2. Leistungsmerkmale
 - 7.3. Zuchtverwendung selektierter Tiere
8. Angaben zur Leistungsprüfung
 - 8.1. Leistungsmerkmale
 - 8.1.1. 200- Tagegewicht
 - 8.1.1.1. Erfasste Tiergruppen
 - 8.1.1.2. Zeitlicher Aspekt
 - 8.1.1.3. Methode der Leistungsprüfung
 - 8.1.1.4. Ergebnisdarstellung
 - 8.1.2. Geburtsverlauf
 - 8.1.2.1. Tiergruppe und zeitlicher Aspekt
 - 8.1.2.2. Datenerhebung
 - 8.1.2.3. Ergebnisdarstellung
 - 8.1.3. Geburtsgewicht
 - 8.1.3.1. Tiergruppe und zeitlicher Aspekt
 - 8.1.3.2. Datenerhebung
 - 8.1.3.3. Ergebnisdarstellung
 - 8.1.4. 365- Tagegewicht
 - 8.1.4.1. Tiergruppe und zeitlicher Aspekt
 - 8.1.4.2. Datenerhebung
 - 8.1.4.3. Ergebnisdarstellung
 - 8.1.5. Zwischenkalbezeit
 - 8.1.5.1. Tiergruppe und zeitlicher Aspekt
 - 8.1.5.2. Datenerhebung
 - 8.1.5.3. Ergebnisdarstellung
 - 8.1.6. Kuhbewertung
 - 8.1.6.1. Tiergruppe und zeitlicher Aspekt
 - 8.1.6.2. Datenerhebung
 - 8.1.6.3. Form der Ergebnisdarstellung

- 8.1.7. Stierbewertung
- 8.1.7.1. Tiergruppe und zeitlicher Aspekt
- 8.1.7.2. Datenerhebung
- 8.1.7.3. Form der Ergebnisdarstellung
- 8.1.8. Prämierungen
- 8.1.8.1. Hilfsmerkmale
- 8.1.8.2. Methode
- 8.1.8.3. Tiergruppe
- 8.1.8.4. Zeitlicher Aspekt
- 9. Angaben zur Zuchtwertschätzung
- 9.1. Fleischrinderfleischwert (FFW)
- 9.1.1. Grundlegendes Verfahren
- 9.1.2. Häufigkeit der Zuchtwertschätzung
- 9.1.3. Ergebnisdarstellung
- 9.2. 200 Tage maternal
- 9.2.1. Grundlegendes Verfahren
- 9.2.2. Häufigkeit der Zuchtwertschätzung
- 9.2.3. Ergebnisdarstellung
- 9.2.4. Kalbeverlauf
- 9.2.5. Grundlegendes Verfahren
- 9.2.6. Häufigkeit der Zuchtwertschätzung
- 9.2.7. Ergebnisdarstellung
- 9.3. Totgeburten
- 9.3.1. Grundlegendes Verfahren
- 9.3.2. Häufigkeit der Zuchtwertschätzung
- 9.3.3. Ergebnisdarstellung
- 9.3.4. Fleischrinder Gesamtzuchtwert (FGZW)
- 9.3.5. Grundlegendes Verfahren
- 9.3.6. Häufigkeit der Zuchtwertschätzung
- 9.3.7. Ergebnisdarstellung
- 10. Regeln für die Unterteilung des Zuchtbuchs
- 10.1. Aufbau des Zuchtbuchs
- 10.2. Aufstiegsregel
- 11. Populationsgröße
- 12. Evaluierung des Zuchtprogramms
- 13. Benennung dritter Stellen
- 13.1. Führung des Zuchtbuches
- 13.2. Durchführung von Teilen der Leistungsprüfung und des Zuchtprogrammes
- 13.3. Durchführung der Zuchtwertschätzung

1. Ziel des Zuchtprogramms

Ziel des Zuchtprogramms ist die Verbesserung der Leistungen. Die Fleischrinder Austria als Zuchtorganisation und deren Mitglieder führen eine Leistungszucht bei der Rasse Blonde d'Aquitaine durch. Das Zuchtziel wird mit den Mitteln der Reinzucht bei einem offenen Zuchtbuch erreicht. Für die Eintragung in die Hauptabteilung ist ein maximaler Fremdgenanteil von 12,5 Prozent zulässig. Es sind alle Fremdrassen zulässig.

2. Name der Rasse

Die Rassenbezeichnung für Rinder des gegenständlichen Zuchtprogramms ist „Blonde d'Aquitaine“.

3. Eigenschaften und Hauptmerkmale der Rasse

3.1 Rassem Merkmale

Die Rasse zeichnet sich durch einen gutartigen Charakter aus.

Blonde d'Aquitaine ist ein großrahmiges Rind mit langer Mittelhand, feinem Knochenbau und dünner Haut. Das Blonde d'Aquitaine Rind ist einfarbig hellgelb bis weizenfarben. Die Tiere weisen Aufhellungen um Augen und Flotzmaul, sowie an Innenseiten der Extremitäten und Bauchunterseite auf. Die Schleimhäute erscheinen hell und rosa.

Maße und Gewichte:

	Stiere	Kühe
Kreuzbeinhöhe	um 160 cm	um 145 cm
Lebendgewicht	um 1.100 kg	um 800 kg

3.2. Erbfehler und Missbildungen

Bei der Rasse Blonde d'Aquitaine ist nach aktuellem wissenschaftlichen Stand kein Erbfehler bekannt.

3.3. Genetische Besonderheiten

3.3.1.1 Genetische Hornlosigkeit

Liste der genetischen Besonderheiten für Blonde d'Aquitaine

Gen. Besonderheit	Test routinemäßig bei		Zeitpunkt der Analyse	Symbolträger
	Besamungstiere	Stiermütter		
Hornlos	X	X	Bei Bedarf	pp/PP/Pp/P/Ps/PP*/Pp*/pp*

4. Geographisches Gebiet

Das Zuchtgebiet erstreckt sich über das Bundesgebiet Österreichs.

5. System zur Identifizierung der Zuchttiere

Die in Zuchtbetrieben gehaltenen und im Zuchtbuch eingetragenen Tiere sowie ihre für die Durchführung des Zuchtprogrammes erforderlichen Nachkommen, müssen nach der Österreichischen Rinderkennzeichnungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung gekennzeichnet sein (in Anlehnung an die europ. Rinderkennzeichnungs-VO 1760/2000).

6. System zur Erfassung von Abstammungsdaten

6.1. System der Aufzeichnungen im Zuchtbuch

Das Zuchtbuch wird elektronisch geführt, wobei alle notwendigen Angaben und Änderungen in einer Datenbank gespeichert werden. Die Datenbank RDV (RinderDatenVerbund) wird bei der ZuchtData EDV-Dienstleistungen GmbH geführt.

6.2. Angaben im Zuchtbuch

Im Zuchtbuch der Fleischrinder Austria wird jedes Tier der Rasse Charolais einzeln geführt. Es enthält folgende Angaben:

- a) Name und Ohrmarkennummer des Zuchttieres
- b) Name der Rasse
- c) Geburtsdatum und Geschlecht des Zuchttieres
- d) Geburtsdaten der Nachkommen
- e) Name und Anschrift des Züchters und Besitzers
- f) Datum von Zu- und/oder Abgang
- g) Mindestens 2 Vorfahrensgenerationen sofern vorhanden
- h) Name und Ohrmarkennummer der Eltern des Zuchttieres mit Ausnahme weiblicher Tiere im Vorbuch
- i) Name der Rasse der Eltern
- j) Geburtsdatum und Geschlecht der Eltern
- k) Bei Zuchttieren im Hauptbuch die Kennzeichnung der Großeltern
- l) Bei Zuchttieren, die aus einem Embryotransfer hervorgegangen sind, die genetischen Eltern
- m) Die Einstufung des Zuchttieres im Zuchtbuch (A/B/C)
- n) Ergebnis der Abstammungskontrolle, Tagebuchnummer der DNA Analyse falls vorhanden
- o) Alle der Zuchtorganisation bekannten Ergebnisse der Leistungsprüfungen
- p) Alle der Zuchtorganisation bekannten aktuellen Zuchtwertschätzergebnisse unter Angabe der Sicherheiten und der Basis
- q) Datum der Besamung und Kennzeichnung des Besamungsstieres
- r) Datum oder Zeitraum der Belegung und Kennzeichnung des Belegstieres
- s) Prämierungsergebnisse
- t) genetische Besonderheiten und Erbfehler
- u) Datum und Empfänger der ausgestellten Zuchtbescheinigungen.

Bei einer Änderung mindestens einer der oben angeführten Angaben eines Zuchttieres im Zuchtbuch werden der Tag der Änderung, die betroffene Angabe und die durchführende Person mittels Zugangskennung in der Datenbank unter Aufbewahrung der Datengrundlage gespeichert, um die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

6.3. Abstammungskontrolle

Alle im Zuchtbuch eingetragenen männlichen Tiere, die auf den Mitgliedsbetrieben der Mitgliedsorganisationen zum Belegen von ebenfalls im Zuchtbuch eingetragenen weiblichen Tieren verwendet werden, müssen einer väterlichen Abstammungskontrolle unterzogen werden.

Hat der Zuchtverband Zweifel an der Abstammung, so wird eine Abstammungsüberprüfung veranlasst. Sie erfolgt zwingend:

- wenn innerhalb derselben Brunst ein weibliches Tier mit mehr als einem Stier belegt oder besamt wurde
- wenn - auch bei nur einmaliger Belegung oder Besamung - die Grenzen der Trächtigkeitsdauer von 275 Tagen unter bzw. von 295 Tagen überschritten wurden.
- bei Herdenhaltung mit mehr als einem Vätertier (Herde ist eine Gruppe von Tieren die räumlich abgetrennt gehalten werden)

Es findet eine stichprobenartige Abstammungskontrolle im Umfang von 0,5 % der jährlich geborenen weiblichen Kälber statt.

6.4. Plausibilitätsprüfung

Alle Eingaben in das Zuchtbuch sind rechnerischen Plausibilitätsprüfungen unterworfen. Das Ergebnis dieser Prüfungen sind Fehlerlisten, die vom Zuchtverband bearbeitet werden

6.5. Melde – und Erfassungssystem

Jedes Rind wird innerhalb von 7 Tagen nach der Geburt mit einer Ohrmarke gekennzeichnet und bei der AMA Tierkennzeichnung registriert. Die Angaben über das Tier (Ohrmarke und Geburtsdatum) und dessen Mutter (Ohrmarke) werden in regelmäßigen Abständen an die RDV- Datenbank gemeldet. Liegt eine Besamungs- oder Belegungsmeldung vor, wird auch der Vater des Tieres vermerkt.

6.6. Aufgaben des Tierhalters

- Bekanntgabe der Ohrmarke des Zuchttieres (eine idente Ohrmarke in beiden Ohren gemäß Rinderkennzeichnungsverordnung)
- Name des Zuchttieres
- Bezeichnung der Rasse
- Geburtsdatum des Zuchttieres
- Geschlecht des Zuchttieres
- Name und Anschrift des Züchters
- Name und Anschrift des Besitzers (Halters)
- Datum von Zu- und/oder Abgang
- ➔ Mitteilung des Züchters bzw. Meldung über die AMA Schnittstelle beim RDV
- Datum der Belegung und Kennzeichnung des Belegstieres
- Datum der Besamung und Kennzeichnung des Besamungsstieres
- ➔ Meldung an den Mitarbeiter des Landeskontrollverbandes mittels Sprungliste, Besamungsschein oder über das Internet (RDV4M). Der Züchter ist verpflichtet, für die Eintragung eines Zuchttieres den Besamungs- oder Belegschein vorzulegen. Die Vorlage kann auch in elektronischer Form erfolgen.
- Genetische Besonderheiten und Erbfehler
- ➔ Missbildungen bei Kälbern sind vom Züchter an die Zuchtorganisation zu melden. Sowohl Missbildung als auch daraus resultierende diagnostizierte Erbfehlerträger werden von der Zuchtorganisation ins Zuchtbuch eingetragen und in der Zucht berücksichtigt.
- ➔ Meldung an den Verband, wenn das Geburtsgewicht weniger als 18 kg beträgt.
- Embryotransfer
 - ➔ Für die Eintragung von Zuchttieren aus Embryotransfer ist ein vollständiger Embryoübertragungsschein vorzulegen. Er enthält zumindest folgende Angaben:
- die Identität der genetischen Eltern und des Empfängertieres
- den Zeitpunkt der Embryoübertragung
- Name und Anschrift des Embryo-Überträgers
- den Namen und die Anschrift des Tierbesitzers mit LFBIS-Nummer

6.7. Aufgaben des Zuchtverbandes

Erfassung von

- Allen bekannten Vorfahrensgenerationen
- Name und Ohrmarke der Eltern des Zuchttieres
- Name der Rasse der Eltern
- Geburtsdatum und Geschlecht der Eltern
- Die Einstufung des Zuchttieres im Zuchtbuch (A/B/C)
- Bei Zuchttieren, die aus einem Embryotransfer hervorgegangen sind, die genetischen Eltern und deren DNA-Typisierung.
- Ergebnis der Abstammungskontrolle, Tagebuchnummer der DNA Analyse falls vorhanden
- Datum und Empfänger der ausgestellten Zuchtbescheinigungen.

Die Eintragung der Daten im Zuchtbuch findet spätestens 6 Monate nach Eintritt des Ereignisses statt. Die für die Eintragung relevanten Unterlagen werden mindestens 5 Jahre aufbewahrt. Bei einer Abstammungsüberprüfung mittels DNA sind diese Unterlagen mindestens bis zum Abgang des Tieres aus dem Zuchtbuch aufzubewahren.

- **Genetische Besonderheiten**

Die Erfassung der Hornlosigkeit erfolgt am Betrieb bei allen weiblichen und männlichen Tieren, die mindestens einen genetisch hornlosen Elternteil aufweisen. Die Erhebung erfolgt im ersten Lebensjahr durch den Zuchtverband. Die Ergebnisse werden durch folgende Codes dargestellt und im Zuchtbuch eingetragen:

pp	(gehört)
P	(Phänotypisch hornlos)
PP	(homozygot hornlos)
Pp	(heterozygot hornlos)
PS	(Wackelhorn)
PP*	(homozygot hornlos, Gentest)
Pp*	(heterozygot hornlos, Gentest)
pp*	(gehört, Gentest)

6.8. Aufgabe der durchführenden Stelle für die Leistungsprüfung

6.8.1 Aufgabe der durchführenden Stelle für Leistungsprüfung

Meldung an die Zuchtorganisation:

- Alle Ergebnisse der Leistungsprüfungen

6.8.2 Aufgabe der durchführenden Stelle für Zuchtwertschätzung

Meldung an die Zuchtorganisation:

- Ergebnisse der Zuchtwertschätzung unter Angabe der Sicherheiten

7. Selektions- und Zuchtziele

7.1. Hauptnutzungsrichtung

Es werden Blonde d' Aquitaine Rinder gezüchtet, die den wirtschaftlichen Erfordernissen der Mutterkuhhaltenden Betriebe und der Gebrauchskreuzung mit Fleischrinderstieren in Milchherden möglichst optimal entsprechen. Dabei ist durch die Leistungsprüfung und zielgerichtete Selektion ein hoher Zuchtfortschritt anzustreben. Für Blonde d'Aquitaine wird auf der Mutterseite die Aufzucht eines gut entwickelten Kalbes pro Jahr verlangt.

Ziel auf der Vaterseite sind leistungsstarke Stiere mit korrekten Gliedmaßen und einer hohen Normalgeburtenrate.

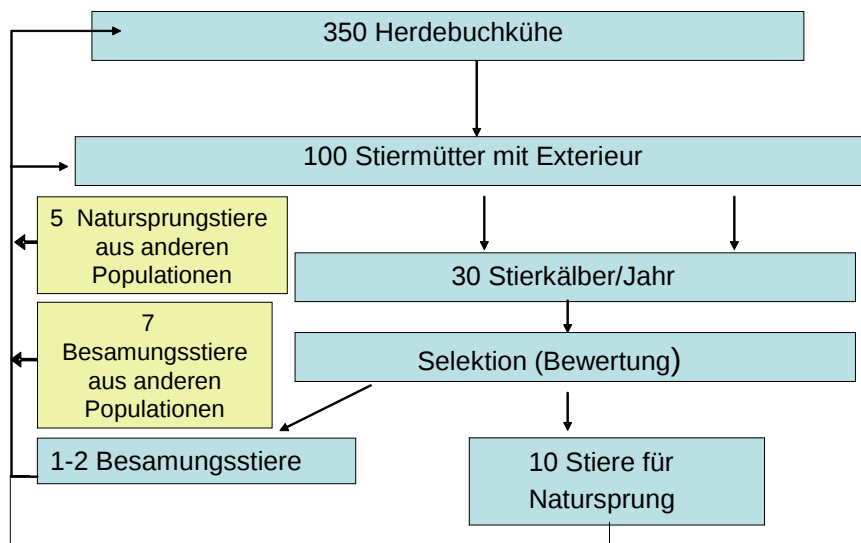
7.2. Leistungsmerkmale

In der Zucht der Rasse Charolais finden folgende Leistungsmerkmale Berücksichtigung:

- 200-Tagegewicht
- Geburtsverlauf
- Geburtsgewicht
- 365-Tagegewicht
- Zwischenkalbezeit
- Stierbewertung
- Kuhbewertung
- Prämierungen

7.3. Zuchtverwendung selektierter Tiere

Die Umsetzung des Zuchtprogramms erfolgt nach folgendem Schema:



Selektionsgrenzen:

Stiermütter: Exterieur mindestens jeweils Note 6 und Zuchtwert 200- Tagegewicht mindestens 100

Besamungsstiere: Zuchtwert 200- Tagegewicht mindestens 100 und Bewertungsnote mindestens 2b

Natursprungstiere: Die Empfehlung des Zuchtverbandes lautet, im Natursprung nur Stiere der Bewertungsklassen 2a und 2b mit einem 200- Tage- Zuchtwert von zumindest 100 im Natursprung einzusetzen.

Testeinsatz:

Bei Stieren gilt der Testeinsatz als abgeschlossen, wenn der Zuchtwert 200- Tagegewicht zumindest eine Sicherheit von 20 % aufweist.

8. Angaben zur Leistungsprüfung

Die Leistungsprüfung erfolgt als Feldprüfung. Im Sinne von EU-VO 2016/1012 Artikel 8 Abs.4 beauftragt die Zuchtorganisation Fleischer Austria den jeweiligen Landeskontrollverband mit der Durchführung der Leistungsprüfung.

8.1. Leistungsmerkmale

8.1.1. 200- Tagegewicht

8.1.1.1. Erfasste Tiergruppen

Alle männlichen und weiblichen Tiere der Zuchtbetriebe unterliegen der Leistungskontrolle.

8.1.1.2. Zeitlicher Aspekt

Die Wiegung durch die die Leistungsprüfung durchführende Stelle erfolgt zwischen dem 90. und 280. Lebenstag der Zuchttiere.

8.1.1.3. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfung durch die durchführende Stelle.

8.1.1.4. Ergebnisdarstellung 200- Tagegewicht

Diese erfolgt in kg standardisiert auf den 200. Lebenstag. Die Berechnung erfolgt aus dem vom Züchter durch Wiegung erhobenen Geburtsgewicht und dem Ergebnis einer Wiegung seitens der die Leistungsprüfung durchführenden Stelle nach einer wissenschaftlichen Schätzformel durch die ZuchtData.

8.1.2. Geburtsverlauf

8.1.2.1. Tiergruppe und zeitlicher Aspekt

Von allen Geburten von im Zuchtbuch eingetragenen Kühen wird der jeweilige Geburtsverlauf erhoben.

8.1.2.2. Datenerhebung

Die Datenerhebung erfolgt mittels Feldprüfung, wobei der Geburtsverlauf vom Züchter in Noten bewertet wird und dieses Ergebnis seitens der die Leistungsprüfung durchführenden Stelle erfasst wird.

8.1.2.3. Ergebnisdarstellung

Der Geburtsverlauf wird in Noten von 1 bis 5 (1= Leichtgeburt, 2= Normalgeburt, 3 = Schweregeburt, 4 = Kaiserschnitt, 5 = Embryotomie) angegeben.

8.1.3. Geburtsgewicht

8.1.3.1. Tiergruppe und zeitlicher Aspekt

Von allen geborenen Zuchtkälbern ist das Geburtsgewicht innerhalb der ersten 48 Lebensstunden vom Züchter durch Wiegung zu ermitteln. Dieses Ergebnis wird seitens der die Leistungsprüfung durchführenden Stelle erfasst.

8.1.3.2. Datenerhebung

Die Datenerhebung erfolgt mittels Feldprüfung.

8.1.3.3. Ergebnisdarstellung

Das Geburtsgewicht wird in kg Lebendgewicht angegeben.

8.1.4. 365- Tagegewicht

8.1.4.1. Tiergruppe und zeitlicher Aspekt

Alle männlichen und weiblichen Tiere zwischen dem 281. und 500. Lebenstag. Für die Berechnung wird mittels des Ergebnisses dieser Wiegung seitens der die Leistungsprüfung durchführenden Stelle ein 365- Tagegewicht nach einer wissenschaftlichen Schätzformel standardisiert durch die ZuchtData berechnet.

8.1.4.2. Form der Datenerhebung

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfung durch die die Leistungsprüfung durchführende Stelle.

8.1.4.3. Ergebnisdarstellung

Das 365-Tagegewicht wird in kg Lebendgewicht angegeben.

8.1.5. Zwischenkalbezeit

8.1.5.1. Tiergruppe und zeitlicher Aspekt

Von allen im Herdebuch eingetragenen Kühen wird bei mehrmaligen Abkalbungen die jeweilige Zwischenkalbezeit errechnet.

8.1.5.2. Form der Datenerhebung

Die Datenerhebung erfolgt in Form einer Feldprüfung durch die für die Leistungsprüfung beauftragte Stelle.

8.1.5.3. Ergebnisdarstellung

Die Ergebnisdarstellung erfolgt als durchschnittliche Zahl an Tagen, die zwischen den Abkalbungen liegen, wobei die Anzahl der Abkalbungen mit angegeben wird.

8.1.6. Stierbewertung

8.1.6.1. Tiergruppe und zeitlicher Aspekt

Die Stierbewertung erfolgt auf Wunsch der Züchter ab dem 12. Lebensmonat bis zum 48. Lebensmonat. Eine Nachbewertung ist möglich.

8.1.6.2. Form der Datenerhebung

Die Datenerhebung erfolgt in Form einer Feldprüfung. Das Exterieur wird mit Noten von 1 – 9 (vom Schlechtesten zum Besten) in den Merkmalen Rahmen (R), Bemuskelung (B) und Äußere Erscheinung (AE) bewertet, sowie die Kreuzbeinhöhe (Stockmaß) in cm (siehe Bewertungsblatt) gemessen.

8.1.6.3. Form der Ergebnisdarstellung

Die Ergebnisdarstellung erfolgt sowohl mit Einzelnoten als auch als Indexwert (Basis 100 mit Zu – und Abschlägen laut Bewertungsschema, siehe Beilage "Bewertungsblatt für männliche Fleischrinder"). Aus dem Indexwert ergeben sich die Bewertungsklassen 2a, 2b und 3a.

8.1.7. Kuhbewertung

8.1.7.1. Tiergruppe und zeitlicher Aspekt

Die Kuhbewertung erfolgt auf Wunsch der Züchter ab der zweiten Abkalbung, wobei eine Nachbewertung der Tiere möglich ist.

8.1.7.2. Form der Datenerhebung

Die Datenerhebung erfolgt in Form einer Feldprüfung. Das Exterieur wird mit Noten von 1 – 9 (vom Schlechtesten zum Besten) in den Merkmalen Rahmen (R), Bemuskelung (B), Äußere Erscheinung (AE) und Euter (E) bewertet, sowie die Kreuzbeinhöhe (Stockmaß) in cm gemessen (siehe Beilage „Kuhbewertungsblatt“).

8.1.7.3. Form der Ergebnisdarstellung

Die Ergebnisdarstellung der Tiere erfolgt in absoluten Noten zwischen 1-9 (vom Schlechtesten zum Besten) für die Merkmale Rahmen, Bemuskelung, Äußere Erscheinung, Euter, sowie der Kreuzbeinhöhe in cm.

8.1.8. Prämierungen

8.1.8.1. Hilfsmerkmale

Als Hilfsmerkmale dienen die Reihungslisten von überregionalen Ausstellungen.

Die Ergebnisdarstellung beinhaltet:

Art der Veranstaltung (Europa-, Bundes-, überregionale Schau) und
Rangierung (wird abgekürzt angegeben):

Bundessieg: BS
Bundesreservesieg: BRS
Bundesbemuskelungssieg: BBS
Bundesbemuskelungsreservesieg: BBRS
Gesamtsieg: GS
Gesamtreservesieg: GRS
Gesamtbemuskelungssieg: GBS
Gesamtbemuskelungsreservesieg: GBRS
Gruppenplatzierungen: 1.P.; 2. P.
Gruppenplatzierung Bemuskelung: 1. B

Es wird jeweils die höchste Platzierung der Ausstellung eingetragen.

8.1.8.2. Methode

Die Leistungsdaten werden in Form einer Feldprüfung erhoben

8.1.8.3. Tiergruppe

Die Züchter dürfen alle im Hauptbuch eingetragenen Zuchttiere zur Prämierung vorstellen, es gibt dafür aber keine Verpflichtung. Die die Ausstellung durchführenden Zuchtorganisationen können zusätzliche Regelungen bezüglich der auftriebsberechtigten Tiere aussprechen.

8.1.8.4. Zeitlicher Aspekt

Es gibt keine Einschränkungen bezüglich der Anzahl der Ausstellungen, auf denen ein Tier vorgestellt werden darf.

9. Angaben zur Zuchtwertschätzung

Im Sinne von EU-VO 2016/1012 Artikel 8 Abs.4 beauftragt die Zuchtorganisation Fleischrinder Austria die ZAR mit der Durchführung der Zuchtwertschätzung.

9.1. Fleischrinderfleischwert (FFW)

Der Fleischrinder-Fleischwert setzt sich aus folgenden Merkmalen zusammen:

- 200 Tagegewicht direkt
- 365 Tagegewicht direkt
- Nettozunahme (Schlachtkörpergewicht warm/Schlachalter)
- Handelsklasse (EUROP-Fleischklasse)

Die Merkmale sind entsprechend ihrer wirtschaftlichen Bedeutung gewichtet.

Für die Merkmale Nettozunahme und Handelsklasse liegen Daten aus einer un gelenkten Feldprüfung (Schlachthofdaten) zugrunde. Über die durchgehende Kennzeichnung aller Kälber in Zuchtbetrieben mit der Lebensohrmarke wird die eindeutige Zuordnung der Abstammung gewährleistet. Aufgrund dieser Kennzeichnung erfolgt die Erfassung der Schlachtdaten dieser Tiere direkt am Schlachthof. Die erhobenen Daten werden von der ÖFK (Österreichische Fleischkontrolle GmbH) an die ZuchtData zur Auswertung weitergeleitet.

9.1.1. Grundlegendes Verfahren

Die Zuchtwertschätzung wird in Form eines BLUP Tiermodells durchgeführt.

9.1.2. Häufigkeit der Zuchtwertschätzung

Die Zuchtwertschätzung erfolgt einmal pro Jahr zu einem festgelegten Termin.

9.1.3. Ergebnisdarstellung

Der Fleischrinder-Fleischwert wird als Relativzuchtwert mit einem Mittelwert von 100 Punkten und einer Standardabweichung von 12 Punkten dargestellt.

Auch die Einzelzuchtwerte werden mit einem Mittelwert von 100 Punkten und einer Standardabweichung von 12 Punkten berechnet und veröffentlicht.

9.2. 200-Tage maternal

9.2.1. Grundlegendes Verfahren

Die Zuchtwertschätzung wird auf Basis eines BLUP Tiermodells durchgeführt.

9.2.2. Häufigkeit der Zuchtwertschätzung

Die Zuchtwertschätzung erfolgt einmal im Jahr.

9.2.3. Ergebnisdarstellung

Das Merkmal wird als Relativzuchtwert für das Merkmal maternales 200-Tage-Gewicht mit einem Mittelwert von 100 Punkten und einer Standardabweichung von 12 Punkten ausgewiesen.

9.3. Kalbeverlauf

9.3.1. Grundlegendes Verfahren

Die Zuchtwertschätzung wird in Form eines BLUP Tiermodells durchgeführt.

9.3.2. Häufigkeit der Zuchtwertschätzung

Die Zuchtwertschätzung wird 1 x jährlich zu einem festgelegten Termin durchgeführt.

9.3.3. Ergebnisdarstellung

Der Zuchtwert Kalbeverlauf ergibt sich direkt aus der Berechnung der zugrundeliegenden Daten des Hilfsleistungsmerkmals Geburtsverlauf, der ZW wird angegeben mit einer durchschnittlichen Basis von 100 Zuchtwertpunkten und einer Standardabweichung von 12 Punkten.

9.4. Totgeburten

9.4.1. Grundlegendes Verfahren

Die Zuchtwertschätzung wird in Form eines BLUP Tiermodells durchgeführt.

9.4.2. Häufigkeit der Zuchtwertschätzung

Die Zuchtwertschätzung wird einmal jährlich zu einem festgelegten Termin durchgeführt.

9.4.3. Ergebnisdarstellung

Der Zuchtwert Totgeburten ergibt sich direkt aus den der Berechnung zugrundeliegenden Daten des Hilfsmerkmals Totgeburten, der ZW wird angegeben mit einer durchschnittlichen Basis von 100 Zuchtwertpunkten und einer Standardabweichung von 12 Punkten.

9.5. Fruchtbarkeit

9.5.1. Grundlegendes Verfahren

Die Zuchtwertschätzung wird in Form eines BLUP Tiermodells durchgeführt.

9.5.2. Häufigkeit der Zuchtwertschätzung

Die Zuchtwertschätzung wird einmal jährlich zu einem festgelegten Termin durchgeführt.

9.5.3. Ergebnisdarstellung

Der Zuchtwert Fruchtbarkeit wird aus dem Merkmal Zwischenkalbezeit direkt geschätzt, angegeben mit einer durchschnittlichen Basis von 100 Zuchtwertpunkten und einer Standardabweichung von 12 Punkten.

9.6. Fleischrinder-Gesamtzuchtwert

Der Fleischrinder-Gesamtzuchtwert setzt sich aus folgenden Merkmalen zusammen:

- Fleischrinder-Fleischwert
- 200-Tagegewicht maternal
- Kalbmerkmale
- Fruchtbarkeit

9.6.1. Grundlegendes Verfahren

Der Fleischrinder-Gesamtzuchtwert (FGZW) wird basierend auf den einzelnen Zuchtwerten mit der Indexmethode berechnet.

9.6.2. Häufigkeit der Zuchtwertschätzung

Die Zuchtwertschätzung erfolgt einmal pro Jahr zu einem festgelegten Termin.

9.6.3. Ergebnisdarstellung

Der Fleischrinder-Gesamtzuchtwert (FGZW) wird als Relativzuchtwert mit einem Mittelwert von 100 Punkten und einer Standardabweichung von 12 Punkten dargestellt. Die wirtschaftlichen Gewichte zur Berechnung des FGZW sind in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

Zuchtwertschätzung			
Wirtschaftliches Gewicht (%)			
	Merkmal	innerhalb	im FGZW
Fleischwert (FFW)			35
	200-Tg dir.	29	10
	365-Tg dir.	29	10
	NTZ	21	7,5
	HKL	21	7,5
maternal	200-Tg mat.	100	20
Kalbmerkmale			40
	KVLpat	25	10
	KVLmat	25	10
	TOTpat	25	10
	TOTmat	25	10
Fruchtbarkeit	ZKZ	100	5

10. Regeln für die Unterteilung des Zuchtbuchs

10.1. Aufbau des Zuchtbuchs

Das Zuchtbuch gliedert sich in

- Hauptbuch (Abteilung A, B)
- Vorbuch (Abteilung C).

Der Aufbau des Zuchtbuches mit dessen Unterteilungen, Rangfolge und Leistungskriterien ist in der Zuchtbucheinteilung geregelt (siehe Beilage 1).

10.2. Aufstiegsregel

Der Aufstieg weiblicher Tiere aus dem Vorbuch erfolgt nach den Regeln des Artikel 20 EU-VO 2016/1012.

11. Populationsgröße

Die Zuchtpopulation umfasst zurzeit 114 Betriebe mit 3204 Zuchttieren.

	Gesamt	BGL	KTN	NOE	OOE	SBG	STM	TIR	VBG
Anzahl der Zuchtbetriebe:	114		10	25	18	17	34	9	1

Anzahl der Tiere gesamt und nach Geschlecht:

	Gesamt	BGL	KTN	NOE	OOE	SBG	STM	TIR	VBG
Gesamt	3204		414	632	579	297	1153	86	43
Männlich	775		107	146	162	70	253	24	13
Weiblich	2429		307	486	417	227	900	62	30

Anzahl der Tiere nach Tierkategorien mit wesentlicher Bedeutung für das Zuchtprogramm:

	Gesamt	BGL	KTN	NOE	OOE	SBG	STM	TIR	VBG
Jungtiere weibl. Hauptbuch	788		130	179	112	50	303	14	
Fremdgenanteil	0,11		0	0,1	0,22	0	0,14	0	
Jungtiere weibl. Vorbuch	49		6	4	4	18	11	6	
Fremdgenanteil	4,46		0	0	17,98	7,64	0,85	0	
Kühe Hauptbuch	1195		139	252	160	107	489	38	10
Fremdgenanteil	0,28		0,41	0,1	0,31	0	0,38	0	1,25
Kühe Vorbuch	123		16	30	18	17	36	5	1
Fremdgenanteil	6,96		3,42	10,72	11,11	6,89	1,74	10	50
Stiere Natursprung	96		12	23	9	11	39	2	
Fremdgenanteil	0,04		0	0,15	0	0	0	0	
Besamungsstiere	57		15	30	7	8	21	4	
Fremdgenanteil	0		0	0	0	0	0	0	

Tiere in den einzelnen Selektionsstufen im Zuchtprogramm:

	Gesamt	HB	FG %	VB	FG %
Natursprungstiere	96	96	0,04	0	
Besamungsstiere	57	57	0	0	
Stiermütter	189	189	0,17	0	

Effektive Populationsgröße:

$$Ne = (4 \times N_f \times N_m) / (N_f + N_m)$$

$N_f:$ 1589
 $N_m:$ 153

Anbindung an andere Zuchtpopulationen:

Die Anbindung an andere Zuchtpopulationen findet durch den regelmäßigen Einsatz von bester Genetik als Samen von geprüften Stieren oder Importtieren aus der weltweiten Blonde d' Aquitaine Population statt.

12. Evaluierung des Zuchtprogramms

Zur Evaluierung des Zuchtprogramms werden folgende Entwicklungen beobachtet:

- durchschnittliche 200 – Tage – Leistungen der Population
- durchschnittliche Zwischenkalbezeit der Kühe
- durchschnittliche Geburtsgewichte der geborenen Kälber
- Auswertungen zu Geburtsverlauf und Kälberverlusten
- Entwicklung der Zuchtwerte

13. Benennung dritter Stellen

13.1. Führung des Zuchtbuchs

Mit der Bereitstellung der notwendigen EDV-technischen Grundlagen für die Führung des Zuchtbuches (Rinderdatenverbund RDV) wird die Zentrale Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Rinderzüchter (ZAR), beauftragt.

Kontaktdaten:

Zentrale Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Rinderzüchter

Dresdnerstraße 89/19, 1200 Wien

Tel. 0043 334 17 21 11

Mail: info@zar.at

Web: www.zar.at

13.2. Durchführung von Teilen der Leistungsprüfung

Mit der Durchführung der Leistungsprüfung in den Leistungsmerkmalen Geburtsgewicht, 200 Tage Gewicht, 365 Tage Gewicht, Kalbeverlauf wird der im jeweiligen Bundesland tätige Landeskontrollverband (LKV) beauftragt.

Kontaktdaten:

Landeskontrollverband Burgenland

Industriestraße 10

A-7400 Oberwart

Telefon: +43335232512

Landeskontrollverband Steiermark

Am Tieberhof 6

A-8200 Gleisdorf

Telefon: +43311222317743

lkv@lk-stmk.at

LKV Niederösterreich für Leistungsprüfung und Qualitätssicherung bei Zucht- und Nutztieren

Pater Werner Deibl-Straße 4

A-3910 Zwettl

Telefon: +435025949150

lkv@lkv-service.at

Landesverband für Leistungsprüfung und Qualitätssicherung in OÖ (LFL)

Auf der Gugl 3

A-4021 Linz

Telefon: +43 73269021347

office@lfl.at

Landeskontrollverband Salzburg

Mayerhoferstraße 12

A-5751 Maishofen

Telefon: +43 6542 68 229-21 oder 22

office@lkv-sbg.at

LKV Kärnten

Museumsgasse 5

A-9010 Klagenfurt

Telefon: +43 463 5850 – 1541

Landeskontrollverband Tirol

Brixner-Str. 1

A-6020 Innsbruck

Telefon: +43 59292 1851

lkv@lk-tirol.at

Leistungskontrollstelle Vorarlberg

Montfortstraße 11/5

A-6900 Bregenz

Telefon: +43 5574 400-360

mlk-tzv@lk-vbg.at

Durchführung von Teilen der Leistungsprüfung, Betreuung der Zuchtbetriebe

Mit der Durchführung der Leistungsprüfung in den Leistungsmerkmalen Kuhbewertung und Stierbewertung, sowie mit der Betreuung der Zuchtbetriebe (betrifft im Besonderen die im Punkt 6.7. des Zuchtprogrammes definierten Aufgaben der Zuchtorganisation, die Veranlassung von Abstammungsüberprüfungen, das Bearbeiten von Fehlerlisten im Sinne von Plausibilitätsprüfungen gemäß Zuchtprogramm sowie die Ausstellung von Zuchtbescheinigungen) wird der im jeweiligen Bundesland tätige Zuchtverband beauftragt.

Kontaktdaten:

Burgenland:

eGen Burgenländischer Rinderzuchtverband

Industriestraße 10

7400 Oberwart

Österreich

Tel.: 03352/32512

Fax.: 03352/32512-20

Mail: rinderzuchtverband@lk-bgld.at

Kärnten:

kärntnerrind ZVB eGen

Zollfeldstraße 100/1

9300 St. Veit/Glan

Tel.: +43 (0)4212/2215

Fax: +43 (0)4212/2215-10

Mail: office@kaerntnerrind.at

Niederösterreich:

Nö. Genetik Rinderzuchtverband

Holzingerberg 1, 3254 Bergland

Tel: +43-50-259-49100

Fax: +43-50-259-49199
mail: office@noegen.at

Oberösterreich:
EZG Fleckviehzuchtverband Inn- und Hausruckviertel
Volksfestplatz 1
4910 Ried im Innkreis
info@fih.at
Tel: +43 7752 82 311
Fax: +43 7752 82 311 8

Salzburg:
Rinderzucht Salzburg
Mayerhoferstraße 12
5751 Maishofen
Tel.: +43 6542 / 68229
Fax: +43 6542 / 68229-81
Mail: office@rinderzuchtverband.at

Steiermark:
Rinderzucht Steiermark eG
Industriepark West 7
8772 Traboch
Tel: 03833-20070-10
Fax: 03833-20070-25
Email: info@rinderzucht-stmk.at

Tirol:
Rinderzucht Tirol eGen
Brixner Straße 1
6020 Innsbruck
+43 59292 1830
rinderzucht@lk-tirol.at

Vorarlberg:
Vorarlberg Rind Zuchtverband
Jahnstrasse 20
6900 Bregenz
Österreich
+43 5574 42368
+43 5574 423686
vorarlberg.rind@lk-vbg.at

11.3 Durchführung der Zuchtwertschätzung

Mit der Durchführung der Zuchtwertschätzung wird die Zentrale Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Rinderzüchter (ZAR), beauftragt.

Kontaktdaten:
Zentrale Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Rinderzüchter
Dresdnerstraße 89/19, 1200 Wien
Tel. 0043 334 17 21 11
Mail: info@zar.at
Web: www.zar.at